

Planungs- und Bauaufsichtsamt
1973/VIII

Gremium: Planungsausschuss
Sitzung am: 01.12.2022

öffentlich

Ehemaliger SSV-Sportplatz an der Waldstraße - Städtebauliche Untersuchung

Plangebiet: Sportplatz Waldstraße im Siegburger Norden

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die GRÜNEN vom 23.11.2022
- Stellungnahme der Stadtverwaltung

Sachverhalt:

Auf den umseitig abgedruckten Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 23.11.2022 wird verwiesen.

Stellungnahme der Stadtverwaltung:

Die Verwaltung regt an, die Priorisierung der im Antrag benannten „Baufelder“ zu verändern und das „Baufeld A (Wohnbebauung auf dem Sportplatzgelände)“ aus nachfolgenden Gründen als letzte Maßnahme anzugehen:

Die Stadt Siegburg steht vor den Herausforderungen einer notwendigen, jedoch aufgrund der hohen Kosten nicht lohnenden, Ertüchtigung der Kita St. Anno an der Bambergstraße, wegen diverser festgestellter Mängel den Brandschutz im gesamten Gebäude betreffend. Bei einer Begehung durch die Abteilung Arbeitssicherheit der Bezirksregierung Köln Ende letzten Jahres wurden Mängel hinsichtlich der Fenster, Dämmung, Boden und Türen festgestellt, sodass eine brandschutztechnische und energetische Ertüchtigung notwendig, jedoch insgesamt teurer wären als die Neuerrichtung einer Kita nach aktuellem Stand der Technik. Sollten die Mängel nicht beseitigt werden können, müsste womöglich mit dem Verlust einer Betriebserlaubnis für die Kita gerechnet werden. Aufgrund des steigenden Bedarfes wird eine Erweiterung der Kita notwendig, ist jedoch im Bestand nicht möglich. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung nach § 80 SBG VIII sind an dem Bedarf orientiert ausreichend Kindergartenplätze vorzuhalten. Hierzu erfolgt eine jährliche Kindergartenbedarfsplanung gem. § 4 Abs. 2 KiBiz. Nach § 5 KiBiz hat das Jugendamt diese Plätze spätestens 6 Monate nach Bedarfsmitteilung durch die Eltern zur Verfügung zu stellen. Der Anspruch ist einklagbar.

Eine Neuerrichtung der Kita müsste ohnehin während des laufenden Betriebes erfolgen. Die Verwaltung steht derzeit in Verhandlungen mit der kath. Kirche bezüglich des Grundstückserwerbs, auf dem derzeit das Marienheim steht.

Des Weiteren hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz - GaFöG) vom 2. Oktober 2021 den Anspruch auf ganztägige Betreuung rechtlich verankert: Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat. Deshalb hat die Grundschule Nord schon zum Jahr 2026 (beginnend mit den 1. Klassen des Schuljahres 2026/2027) einen rechtlichen Anspruch auf eine ganztägige Betreuung sicherzustellen.

Dagegen besteht gegenüber einer Wohnbebauung auf dem ehemaligen Sportplatz kein dringender Handlungsbedarf oder zeitlicher Druck. Durch den Zuzug von z.B. jungen Familien mit Kindern wird der Bedarf an Kita- und Schulplätzen zusätzlich erhöht, ohne dass bereits im Vorfeld Bedarf geschaffen worden ist. Das könnte sich womöglich negativ auf das gesamte Quartier auswirken und zu Spannungen führen.

Darüber hinaus wurde das Planungsbüro Reicher Haase Assoziierte (RHA) aus Dortmund gemäß Antrag der Koalition vom 23.01.2022 beauftragt, die ursprünglich den Sportplatz betreffende Fläche der städtebaulichen Untersuchung um die Themen Schulerweiterung und Kitaneubau zu erweitern, Varianten auszuarbeiten und eine Bürgerbeteiligung durchzuführen. Die Varianten werden durch das Planungsbüro noch vorgestellt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Priorisierung hin zur bestmöglichen Versorgung der Grundschule Nord und der Kita St. Anno zu verlagern und die Wohnbebauung auf dem ehemaligen Sportplatz als letzte der drei Maßnahmen umzusetzen.

Die Verwaltung weist außerdem darauf hin, dass das Verfahren zur Durchführung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, in dem der Vorhaben- und Erschließungsplan (VEP) einen Bestandteil darstellt, die Einbeziehung eines Investors erfordert, der zunächst noch gefunden werden müsste.

Dem Planungsausschuss zur Kenntnisnahme.

Siegburg, 28.11.2022

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN vom 23.11.2022